

Die „Finnische Steuernummer“ wird ab 01.09.2012 in Kraft treten

Alle natürlichen Personen, die auf einer Baustelle in Finnland tätig sind, müssen eine individuelle Steuernummer ab dem 01.09.2012 auf einem Namensschild mit Foto vorzeigen können. Es wird eine Übergangsfrist bis einschließlich zum 01.03.2013 für die Baustellen geben, die vor dem 01.09.2012 mit dem Bau begonnen haben. Ist der Baubeginn im September 2012 oder später erfolgt, so muss ab sofort ein Namensschild mit Foto bei sich geführt werden. Die Steuernummer wurde bereits zusammen mit den Lohnsteuerkarten 2012 (finnisch: verokortti) versandt.

Selbstständige müssen die Steuernummer beim örtlichen Finanzamt beantragen.

Ausländische Baustellenmitarbeiter, die für einen begrenzten Zeitraum nach Finnland kommen, erhalten ihre finnische persönliche Identifikation-Nummer und ihre Steuernummer ab dem 01.06.2012 bei jedem Finanzamt. Wenn die geschätzte Aufenthaltsdauer mehr als ein Jahr beträgt, ist für das Zuteilen der Identifikation-Nummer der Magistrat (www.maistraatti.fi) zuständig (nicht das Finanzamt). Nachdem der Steuerpflichtige die persönliche Identifikation-Nummer erhalten hat, kann er oder sie in jedem Finanzamt die Steuernummer beantragen.

Arbeitgeber haben die Möglichkeit zentral für alle ihre Arbeitnehmer die Steuernummern ab dem 01.06.2012 beim Finanzamt zu beantragen. Hierfür sendet der Arbeitgeber eine Liste mit den persönlichen Steuernummern seiner Mitarbeiter entweder durch eine sichere E-Mail oder durch ein authentifiziertes Online-Verfahren an das Finanzamt. Weitere Informationen zu diesem Verfahren werden später im Mai 2012 auf der Homepage des Finanzamtes veröffentlicht.

Im August 2012 wird ein Register mit Steuernummern veröffentlicht

Ab dem 01.08.2012 werden die Steuernummern für die betroffenen Arbeitnehmer in einem neuen öffentlichen Register publiziert. Mit diesem Register kann durch das Eingeben von Vorname und Nachname, sowie die Eingabe der entsprechenden Steuernummer überprüft werden, ob eine Eintragung im Steuernummerregister erfolgt ist.

Die Zuteilung einer Steuernummer bedeutet nämlich nicht, dass der Arbeitnehmer gleichzeitig im öffentlichen Steuernummer-Register eingetragen ist. Dies erfolgt nicht automatisch. Die Registrierung muss gesondert beantragt werden. Die Steuerverwaltung empfiehlt hierbei, dass die Arbeitgeber ihre Anträge elektronisch einreichen, wenn für mehr als für 20 Arbeitnehmer die Steuernummer beantragt werden soll. Elektronische Anträge sind ab dem 01.06.2012 möglich. Telefonische Anträge oder persönliche Ansprachen beim örtlichen Finanzamt können ab dem 01.08.2012 getätigt werden, nachdem das öffentliche Steuernummerregister publiziert worden ist.

Änderungen für die zweite Stufe im Jahr 2013 geplant

Für das Jahr 2013 ist ein neues Meldeverfahren geplant. Bei diesem Verfahren müssen die Hauptauftragsnehmer monatlich Meldungen an die Steuerverwaltung über die Baustellenmitarbeiter und andere Leistungsempfänger durchführen. Jeder Auftraggeber ist für die monatliche Meldung über seine Subunternehmen zuständig.

Die finnische Steuerverwaltung nutzt die erfassten Informationen für Überwachungs- und

Kontrollzwecke. Darüber hinaus können die Informationen für die Einschätzung des steuerlichen Status und die Steuer-Registrierungs-Bedürfnisse einzelner Steuerzahler verwertet werden. Weitere Informationen zu dieser zweiten Stufe wird später im Jahr 2012 freigegeben werden, sobald der Vorschlag der Regierung genehmigt worden ist.